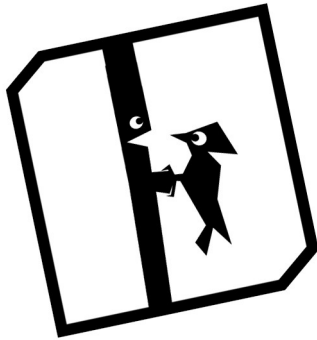




Genossenschaft Holzlabor
Neunfornerstrasse 48
8479 Altikon

*

Merkblatt Genossenschaft HOLZLABOR und Nutzungsbedingungen 2026

Gerne möchten wir unsere Räumlichkeiten und unsere Werkstatt interessierten Menschen zur Verfügung stellen und sie mit ihnen teilen. Damit dies möglichst zufriedenstellend für alle beteiligten vonstatten geht, gibt es einige Punkte zu berücksichtigen. Wir bitten Dich das Merkblatt sorgfältig durchzulesen und es sinngemäss umzusetzen. Melde dich bei Unklarheiten oder Fragen bitte direkt bei der zuständigen Person.

*

Allgemein

Folgende Punkte sind zu jederzeit zu berücksichtigen.

- > Allen Anwesenden respektvoll begegnen.
- > Der Einrichtung Sorge tragen.
- > Sorgfältig mit den Materialien umgehen.
- > Die Plätze so verlassen, dass andere nicht erst aufräumen müssen.
- > Jeder/jede Mitarbeiter*in hat eine Bezugsperson, welche die wichtigsten Informationen vermittelt.
- > Autos auf den dafür vorgesehenen Plätzen parkieren (gern fragen).
- > Es gilt ein Rauchverbot in allen Räumen! Kippen bitte in Behältern/Aschenbechern entsorgen.
Bei den Eingängen befinden sich Feuerlöscher.
- > Offizielle Werkstatt Arbeitszeit:
Montag – Freitag: 8h – 17:30h NB. Ausserhalb dieser Zeiten kann die Werkstatt nach Absprache ebenfalls genutzt werden. **Nacht-, Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe berücksichtigen.**
- > Maschinenbenutzung **NUR** mit Einweisung von Holzlabor Mitarbeiter:innen. **siehe Werkstattnutzung*
- > Angestellte sind SUVA versichert.
NB. Die Versicherung für nicht-Angestellte ist Sache jeder einzelnen Person.
- > Hobelbänke und Maschinen müssen immer frei sein.
- > Abschnitte und Reste umgehend verräumen, bzw. korrekt entsorgen.
- > Handwerkzeuge und Handmaschinen nach Gebrauch an ihren Platz zurück.
- > Schäden oder Defekte jeglicher Art sind umgehend mitzuteilen.
- > Brennholz und Abschnitte kleinschneiden und in die dafür vorgesehenen Paloxe oder Gitterboxen füllen.

Beteiligung:

- > Jede Person die regelmässig/längerfristig in der Werkstatt und in der Wagenhalle tätig ist, ist gebeten sich an der Organisation zu beteiligen.
- > zB. Container rausbringen, Recycling wegbringen, Halle wischen, Aufenthaltsraum, Küche, Garderobe putzen, Umschwung sauber halten etc.
- > **Abschliessen:** Die zuletzt anwesende Person sorgt dafür dass alle Türen abgeschlossen sind und kontrolliert ob alle Eingänge und Tore geschlossen sind und alle Lichter gelöscht sind.
Es ist die Verantwortung der Wagenbauenden und in der Lagerhalle anwesenden Menschen, dass die Türen und Tore geschlossen bleiben um ein ungewolltes Eindringen zu verhindern.
- > Es liegt im eigenen Interesse, dass sich um diese Dinge gekümmert wird. Wir möchten dass ein harmonisches Zusammenarbeiten, Zusammensein und eine funktionierende Organisation gewährleistet ist.

Bedingungen Maschinennutzung:

- > **NB.** Auftragsarbeiten des Holzlabors haben Priorität.
- > Stationär- und Handmaschinen dürfen nach Absprache mitgenutzt werden unter der Bedingung, dass **alle Personen** eine **Einweisung von Holzlabor Mitarbeiter:innen** bekommen haben.
Eigenständiges, unbeaufsichtigtes Arbeiten an und mit Maschinen **NUR** mit sorgfältiger **Einweisung von Holzlabor Mitarbeiter*innen und auf eigenem Risiko.**
Wenn noch keine Einweisung stattgefunden hat, bitte kommt auf uns zu.
- > **Alle Schäden und Defekte müssen umgehend gemeldet** werden.
Für selbstverantwortete Schäden wird muss jeder selber aufkommen (z.B. verschmutztes Altholz wird gehobelt und danach müssen die Hobelmesser ersetzt/ geschärft werden. Oder es wird unsachgemäss an der Bandsäge gearbeitet und das Blatt reisst.)
Wir haften nicht für Unfälle und Schäden die durch Unwissen entstehen. Kosten die durch nicht Sachgemässes Arbeiten entstehen sind selber zu tragen.
*Ausnahmen: Schäden die durch Zufall oder durch Verschleisserscheinungen entstehen werden vom Betrieb übernommen.

In jedem Fall den Schaden bitte melden oder bei Unsicherheit fragen.

Gäste von Wagenbauenden dürfen gern mithelfen aber sie **dürfen nicht an die Stationärmaschinen.** Sie dürfen auch nicht von Wagenbauenden selbstständig eingewiesen werden.

- > Sägeblatt wechseln und Kehlmaschine rüsten sind Arbeitsgänge die **NUR** von Mitarbeiter*innen getätigt werden!
- > **Sicherheit/Versicherung ist Sache jeder/jedes Einzelnen** (angemessene Schutzkleidung, zusammengebundene Haare,...)
Maschinennutzung auf eigenes Risiko.
- > Absauganlagen regelmässig auf Füllstand prüfen und ggf. Säcke bzw. Container wechseln.
- > Werkzeuge und Verbrauchsmaterial nach der Arbeit reinigen (ggf. Abblasen) und an vorgesehenem Platz verräumen.
- > Arbeitsplatz und Maschinen sauber hinterlassen. (Abschnitte versorgen, Brennholz klein schneiden und in Palox, Harrasen oder Säcken versorgen, Maschinen abblasen, Boden kehren)
- > Privates Baumaterial und Werkzeug kann an einem gemeinsam bestimmten Ort gelagert werden. **siehe auch Kosten Lagerfläche*

Recycling und Abfall:

- > **Altikon:** Recyclinggut kommt in Kisten bei der Sammelstelle (Sägerei). Kompost und grosse Mengen Karton werden draussen unter der Rampe deponiert.
- > **Lagerplatz:** Recyclinggut zur Sammelstelle bringen.
Karton kommt in den gelben Container. Alle Schachteln **zusammenfalten!**
Restmüll in Schwarze Container (Abfuhrtag beachten und bitte mitdenken, diese an die Strasse zu stellen).
- > Hobelspänsäcke: wenn es reines Holz ist können diese für den Kompost/Garten oder für die Tiere verwendet werden. Ansonsten werden diese in den schwarzen Container umgeleert.
- > Abschnitte:
Lagerplatz: Brennholz klein geschnitten in Kaffeesäcke.
Altikon: Brennholz in kleine Klötze >200mm schneiden für die Heizung und in Paloxe versorgen.

NB.!! behandeltes Holz in den Container!!!

Sondermüll nach Absprache in vorgesehenen Behälter.

Grosse Mengen an Recyclingabfall bitte selber an der Sammelstelle entsorgen.

- > **Grosse Mengen an Abfall im Container werden in Rechnung gestellt: pro Container 50,-**

Kosten ab 2026

Kosten Genossenschafter*innen

- > 1 Anteilschein kostet 500.-FR (Rückerstattung bei Austritt)
- > Um Genossenschafts-Mitglied zu werden muss mindestens ein Anteilsschein (bis beliebig viele) erworben werden.
- > Beteiligung an Infrastruktur & Lager in Form von Diensten und Aufgaben sind grundsätzliche Bedingungen für Mitglieder.

Kosten Werkstattnutzung

Pauschale Nutzungsbeträge

☐	Wagenbauende in Eigenregie/ohne Bauplatz – nicht Mitglied	120.-FR/ Woche
☐	Wagenbauende in Eigenregie/ohne Bauplatz - Mitglied	100.-FR/ Woche
☐	Intensivnutzung (Maschinen) – nicht Mitglied	60.-FR/Stunde
☐	Intensivnutzung (Maschinen) - Mitglied	50.-FR/Stunde

Kosten Regiearbeiten

- > Der Stundenansatz beträgt für nicht Mitglied 110.-FR
für Mitglied 95.-FR
Stundenansatz Lernende 55.-FR
- > **Dies beinhaltet auch Zeit, die für Frage- und Hilfestellungen beansprucht wird.**
- > NB. Verbrauchsmaterial wird separat verrechnet.

Kosten Miete Bauplatz:

- > Kosten Bauplatz am Lagerplatz, Winterthur inklusive Nebenkosten und Mitbenutzung der Werkstatt und der allgemeinen Einrichtung:

Wagenlänge	Miete pro Monat
bis 8m	600.-FR/Monat

- > längere Wagen und Büssli können je nach Kapazität auch untergebracht werden. Hier würde sich je nach Platz auf einen geeigneten Mietzins geeinigt werden.
NB. intensive Nutzung der Stationärrmaschinen wird zusätzlich und nach oben genannten Stundensatz verrechnet.
- > **Die Mieten sind unaufgefordert monatlich VOR Monatsbeginn auf das Konto der Genossenschaft Holzlabor einzuzahlen.**
Die Zahlungserinnerung kostet 20.-FR.
- > Alle Mietenden sind verpflichtet, sich am Hausdienst zu beteiligen (z.b. Brennholz, Recycling, Container, allgemeine Ordnung)

Kosten Lagerfläche:

- > Die dem Bauplatz zugeordnete Fläche (Ein Wagen + Baugerüst / Arbeitsfläche ringsum) ist im Miet-Preis inbegriffen. **Wenn noch zusätzlich Platz gebraucht wird, wird dieser zusätzlich verrechnet.**
- > 1 Palett oder 1 m² Fläche = 10.-FR/Monat
Angestellte der Genossenschaft können 1 Palett kostenlos lagern.

Dritt-Personen, die Material bei uns lagern möchten, bezahlen 10.-FR im Monat pro Palett oder 1 m².

- > Kleinere/persönliche Gegenstände können nach Absprache an einem gemeinsam bestimmten Ort zwischengelagert werden.
- > Wagen Abstellplatz im freien, Altikon 50,-/Monat
- > Die anfallenden Lagerkosten werden **pro Semester** abgerechnet.
*Änderungen können wir berücksichtigen wenn sie vorgängig im Dezember oder Juni für das folgende Semester angekündigt werden.

Bitte beachten:

- > *Rechnungen bis 100,- FR werden in bar oder per twint gezahlt.

Mahngebühren:

- > Sollten Rechnungen nicht rechtzeitig gezahlt werden, müssen wir eine Mahngebühr verlangen:

1. Mahnung	20,-
2. Mahnung	40,-

Sonstiges

Essen/Verpflegung:

- > Verpflegung ist Sache jeder einzelnen Person.
Die Küche in Altikon darf jederzeit mitgenutzt werden. Diese ist sauber zu hinterlassen und wir bitten alle sich an genereller Ordnung beteiligen, zB. Geschirr etc. abwaschen und wieder verräumen, Müll raus bringen, Kompost regelmässig leeren, Kühlschrank sauber halten und generelle Ordnung halten.
- > Um ca. **9:30 gibt es ein Znüni**. Kosten 2.-FR pro Person pro Tag in die Spendenkasse oder einen Beitrag in Form von Naturalien.
Mittagspause ist i.d.R. **ab 12:30- 13:30**.
Informationen können hier ausgetauscht werden.

Befinden:

- > Menschen die im Holzlabor sind und arbeiten dürfen sich jederzeit bei Bezugsperson oder Teammitgliedern melden, wenn sie etwas beschäftigt. Direkte und ehrliche Kommunikation ist uns sehr wichtig und wir bitten alle, sich mitzuteilen wenn sie fragen haben, besorgt/unsicher oder zufrieden sind. Uns ist wichtig das alle einen respektvollen Umgang miteinander haben und sich wohl fühlen.

Werden die Bedingungen nicht eingehalten und es entsteht einen Aufwand wird dieser zu unseren Ansätzen verrechnet. (zB: Werkstatt unaufgeräumt hinterlassen)

Vielen Dank fürs Berücksichtigen und Mithelfen.

Ich bin einverstanden mit den Regeln für die Nutzung von Werkstatt und Bauplatz.

Datum: _____ Name: _____ Unterschrift: _____